

## IHK-Zwischenprüfung im Frühjahr 2025

Ausbildungsberuf: Maskenbildner/-in

## Liste der Hilfsmittel und Materialien

Für die Durchführung der Zwischenprüfung werden die genannten Hilfsmittel und Materialien benötigt. Diese sind von dem Prüfling herzustellen und vom Ausbildungsbetrieb zur Prüfung mitzugeben.

- Ein aktuelles Foto des Modells auf DIN A4, kopiert (Aufnahme des Kopfes mit Gesicht)
- Eine klassische Damenmontur ohne ausmontierten Scheitel, aber mit eingezeichneter Ansatzkontur auf dem Holzkopf. Diese bitte soweit fertig mitbringen, dass bereits der erste Ansatztüll /Gaze aufgespannt und genäht ist (siehe beigefügtes Bild). Schwarzes Nähgarn, Ansatztüll, kein Thermotüll
- Ein Vollbart nach Vorlage unfrisiert und ungeschnitten, fertig geknüpft und aufmontiert – von mind. 15 cm Haarlänge und Material für einen passenden Schnurrbart. Die Schablone für den Schnurrbart wird vor der Aufgabe zugeteilt und der Tüll aufgespannt.
- Eine Damenperücke mit ausreichender Haarlänge.
- Für die Zwischenprüfung sind bis zu zwei Modelle (männlich, weiblich, divers) zugelassen.
- Eine selbst angefertigte farbige Skizze für die Schminkmaske: Märchen/Clown/Fabelwesen
- Ein Holzkopf ohne Einzeichnungen in exakt der Kopfgröße Ihres Modells.
- Schminkmaterial, Werkzeuge und Hilfsmittel.
- Eigener Tressierrahmen, entsprechende Haare.
- Plastiline (mittelweich, mind. 1,5 kg), Gipspositiv wird gestellt.

Bitte bringen Sie keine Kostüme oder Kostümteile mit zur Prüfung! Am Prüfungsort finden Sie eine Liste vor, der Sie die Nummer des Platzes entnehmen können, an dem Sie arbeiten.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre mitgebrachten Gegenstände, Koffer und Kisten ohne Hinweis auf Ihren Ausbildungsort sind. Nur so kann eine weitgehende Anonymität der Prüflinge gegenüber den Fachprüfern ermöglicht werden.

Stand 10/2024 Seite 1 von 1